



Hygienekonzept Return to Play vom 05.10.2020 der HSG Rottweil mit Gültigkeit ab dem 10.10.2020 für alle Mannschaften der HSG Rottweil für den Spielbetrieb im Handball mit und ohne Zuschauer

Die Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, die CoronaVO Sport des Kultusministeriums und die Richtlinien der Stadt Rottweil sowie das Hygienekonzept der HSG Rottweil für den Spielbetrieb ist zu beachten und einzuhalten.

1. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer 2. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern

1. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer (Stufe 7 – Wettkampfbetrieb)

Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB. Diese wurden mit den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg abgestimmt. Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie. Lockerung der Beschränkung / Regionale Lockdowns Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Kontaktdaten

HSG Rottweil
Stadionstrasse 23
78628 Rottweil
www.hsg-rottweil.de handball@hsg-rottweil.de

Bankverbindung

Volksbank Rottweil
IBAN: DE 73 6429 0120 0033 7130 06
BIC: GENODES1VRW

Kooperationen



Ausrüstung





Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregelung von 1,5 Metern.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

Der Eintritt in die Halle erfolgt über separate Eingänge für die Mannschaften, weitere Spielbeteiligte und Zuschauer (siehe Plan [Anlage 2](#)).

Heim- und Gastmannschaft mit ihren weiteren Spielbeteiligten und die Schiedsrichter*innen müssen 60 Minuten vor Spielbeginn die Halle betreten.

- Desinfektion der Hände bei Betreten der Halle
- Erfassung aller beteiligten Personen
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand
- Beim Zugang in und Abgang aus der Halle empfiehlt sich das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung für die Mannschaften und Schiedsrichter*innen
- Beim Warten vor der Halle/ im Freien sind die Abstandsregeln zu beachten
- In den Gängen und Treppenhäusern gilt Rechtsverkehr!

Alle am Spiel Beteiligte müssen sich im Vorfeld mit dem gültigen Hygienekonzept der Halle, in der sie spielen, vertraut machen. Dort sind alle notwendigen Regelungen zu finden (z.B. welcher Zugang muss genutzt werden, sind Zuschauer erlaubt, muss ich mich vorher anmelden etc.). Das Hygienekonzept ist auf der Homepage des Landesverbandes im Spielplan bei der Halle zu finden.

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft:

Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Wo möglich sollte auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden, sie sind aber nicht verboten, d.h. Schiedsrichtergespanne dürfen gemeinsam anreisen. Ebenso können bei Jugendspielen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass pro Mannschaft max. 2 zusätzlichen Personen (Fahrern) Zutritt zur Halle im Zuschauer-Bereich gewährt wird, bei Jugendspielen wird max. 6 Fahrern Zutritt zur Halle im Zuschauer-Bereich gewährt.

Jede weitere Person zählt als Zuschauer und darf nur in die Halle, wenn Zuschauer zugelassen sind ([vgl. Anlage 1 „Auf einen Blick“](#)).

Kontaktdaten

HSG Rottweil
Stadionstrasse 23
78628 Rottweil
www.hsg-rottweil.de handball@hsg-rottweil.de

Bankverbindung

Volksbank Rottweil
IBAN: DE 73 6429 0120 0033 7130 06
BIC: GENODES1VRW

Kooperationen



Anerkannt





Den Mitfahrern wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.

- Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen des Heimteams sowie die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt laut Plan **Anlage 2**.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (Abgabe Liste der Mannschaften) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Hierfür kann die App „Event Tracer“ genutzt werden, sobald diese seitens der HSG Rottweil aktiviert ist.

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten (Kampfgericht, Wischer*innen, Kasse und Mitarbeiter*innen)

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Wo möglich sollten Fahrgemeinschaften vermieden werden.
- Auch dieser Personenkreis muss beim Zutritt in die Halle erfasst werden mit Abgabe der Liste oder über App „Event Tracer“ nach Aktivierung.
- Der Zugang Kampfgericht und Wischer*innen erfolgt 45 Minuten vor Spielbeginn laut Plan **Anlage 2**.
- Der Zugang Kasse und Mitarbeiter*innen erfolgt 70 Minuten vor Spielbeginn laut Plan **Anlage 2**.

3. Kabinen/ Räume

- Die Heimmannschaften nutzen die vordersten Umkleidekabinen. Die Gastmannschaften nutzen die hinteren Umkleidekabinen.
- Falls zu wenige Umkleidekabinen zur Verfügung stehen muss die Heimmannschaft in die vordersten Geräteräume ausweichen und ein Duschen der Heimmannschaft ist nicht gestattet. Die Zuteilung erfolgt immer durch die Mitarbeiter der HSG Rottweil.
- In den Kabinen/Geräteräumen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten.
- Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabinen/Geräteräumen durchgeführt werden (Spielfeld).
- In der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten



Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.

- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen der Mannschaften nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren, Abstandsregeln von 1,5 Metern sind wenn möglich einzuhalten und die Kabinen sowie die Halle ist spätestens nach 30 Minuten über die vorgegebenen Ausgänge zu verlassen.
- Bei Nutzung der Geräteräume hat die Heimmannschaft die Halle nach 15 Minuten über die vorgegebenen Ausgänge zu verlassen.
- Am letzten Spiel des Tages, bleibt die Heimmannschaft in der Halle um diese zu reinigen und aufzuräumen.
- Nach Verlassen des Spielfeldes und der Kabinen bleiben die Türen zwecks Durchlüftung geöffnet.

4. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

5. Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

- Dort wo möglich behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein (Kampfgericht) desinfiziert. In der Halbzeit wird eine Reinigung der Bänke durch das Kampfgericht durchgeführt.

6. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel durch das Kampfgericht zu reinigen.



- Die Zeitnehmer müssen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände desinfizieren und sind angehalten sich nicht ins Gesicht zu fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Es wird empfohlen, dass Zeitnehmer und Sekretär eine Mund-Nase-Abdeckung tragen.

7. Wischer*innen

- Der Wischer hat; 1,5 Meter Abstand zu den anderen Beteiligten einzuhalten.
- Der Wischmop wird vor jedem Spiel durch das Kampfgericht desinfiziert.
- Alternativ dürfen in manchen Spielklassen auch Offizielle den Wischdienst verrichten, so dass keine zusätzlichen Personen eingesetzt werden müssen.
- Es wird empfohlen, dass Wischer eine Mund-Nase-Abdeckung tragen.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute).
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Haftmittel-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen. In der Doppelsporthalle Rottweil gilt Harzverbot.

2. Technische Besprechung

- Für die Durchführung der Technischen Besprechung steht der Geräteraum hinter dem Kampfgericht zur Verfügung.
- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.



- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim (Kabine/Geräteraum), Gast (in Kabine), Schiedsrichter (in Kabine).
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke (sofern ein Seitenwechsel stattfindet) wird nach Verlassen der Spielfläche vom Kampfgericht vorgenommen.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim (Kabine/Geräteraum), Gast (in Kabine), Schiedsrichter (in Kabine).
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen werden gereinigt und durch öffnen der Türen gelüftet. Ebenso wird die komplette Halle durch öffnen der Türen gelüftet.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke wird nach Verlassen der Spielfläche vom Kampfgericht vorgenommen.

7. Sonstiges

- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen.



Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele

Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler*innen	28-32	14-16 Spieler*innen pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer*in, Co-Trainer*in, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter*innen	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Abstandsregel gilt
Wischer	(2)	Abstandsregel gilt
Hallensprecher	(1)	Abstandsregel gilt
Gesamt	40-47	

Unmittelbar Spielbeteiligte, Weitere Spielbeteiligte (aktiv), Weitere Spielbeteiligte (passiv)

Zone 2: Tribünenbereich / Außenbereich

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Hygienebeauftragter	1	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Vereins Helfer	4-6	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Presse / Fotograf	1-2	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Gesamt	6-9	



2. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Stufe 8 – Wettkampfbetrieb)

Präambel

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli mit Fortschreibung vom 14. September. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Nach den aktualisierten Richtlinien der Stadt Rottweil vom 25.09.2020 sind in den Hallen der Stadt Rottweil begrenzt Zuschauer erlaubt siehe **Anlage 1 „Auf einen Blick“**, für die das Abstandsgebot gilt. Sonstige Mitwirkende (Trainer*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen, Helfer*innen) bleiben bei der Bemessung der Zahl außer Betracht.

1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt 20 Minuten vor Spielbeginn. Auf Fahrgemeinschaften sollte wo möglich verzichtet werden.
- Der Halleneingang siehe Plan **Anlage 2** und die markierten Laufwege (Beschilderungen) innerhalb der Sporthalle sind – sofern vorgegeben einzuhalten.
- In den Gängen und Treppenhäusern gilt Rechtsverkehr!

2. Einlass- und Auslassmanagement

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Einlasskontrolle erfolgt kontaktlos.
- Ein- und Ausgänge siehe Plan **Anlage 2**.
- Regelmäßige Lüftung durch öffnen der Türen.
- Es wird empfohlen dem Einlass- und Auslassmanagement eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen.

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion der Hände an Ein- und Ausgängen wird empfohlen, das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung ist bei Einlass bis Erreichen des Sitzplatzes erforderlich.
- Auf die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts wird hingewiesen!
- Nach Spielende wird der Zuschauerbereich von allen verlassen und durch die HSG Rottweil gereinigt.
- In den Gängen und Treppenhäusern gilt Rechtsverkehr!

Kontaktdaten

HSG Rottweil
Stadionstrasse 23
78628 Rottweil
www.hsg-rottweil.de handball@hsg-rottweil.de

Bankverbindung

Volksbank Rottweil
IBAN: DE 73 6429 0120 0033 7130 06
BIC: GENODES1VRW

Kooperationen



Ausrüst





4. Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden. Dies kann durch das Scannen eines QR-Codes am Eingang erfolgen (App „Event Tracer“), sobald diese von seitens der HSG Rottweil aktiviert ist. Alternativ muss jeder Zuschauer einen Zettel ausfüllen und in eine Box werfen.
- Die markierten Laufwege (Beschilderungen) innerhalb der Sporthalle sind – sofern vorgegeben – einzuhalten.
- Die Zuschauer müssen nach Halbzeitpfeif sowie Schlusspfeif noch auf ihren vorgegebenen Plätzen bleiben, bis die Mannschaften und Schiedsrichter*innen in ihren Kabinen sind.

5. Sitzordnung

- Die Zuschauer werden von den Mitarbeiter der HSG Rottweil auf die Tribüne und den Sitzplätzen gebracht.
- Die Sitzplätze werden unter Einhaltung des Mindestabstandes vorgegeben.
- Stehplätze werden nicht zugelassen.
- Es ist grundsätzlich 1,5 Meter Abstand einzuhalten. Personen aus einem Haushalt müssen den Mindestabstand nicht einhalten. Der Verein ist allerdings in der Prüfpflicht, ob die Personen wirklich aus einem Haushalt kommen.

6. Gastronomie

- Getränke sind an der Getränkekasse erhältlich.
- Angebote im Verkaufsraum werden nach den Regelungen der Gastronomie vorgenommen und umgesetzt und Abstandsmaße werden angebracht.

7. Toilettennutzung

- Zugangsregelungen siehe Vorgaben des Eigentümers der Sportstätte
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang) sind zu beachten.



8. Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall

- Regelmäßiges Öffnen der Türen zur Durchlüftung wird vorgenommen.
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern /Zuschauern:

Es besteht ein Zutritts-/Teilnahmeverbot für Personen mit Erkältungssymptomen, bzw. für Personen,

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen

9. Schutz der Spieler*innen gegenüber Dritten

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Der Wischer hat; 1,5 Meter Abstand zu den anderen Beteiligten einzuhalten.

Anlage 1: „Auf einen Blick“

Anlage 2: Plan Ein- und Ausgänge der Doppelsporthalle

Kontaktdaten

HSG Rottweil
Stadionstrasse 23
78628 Rottweil
www.hsg-rottweil.de handball@hsg-rottweil.de

Bankverbindung

Volksbank Rottweil
IBAN: DE 73 6429 0120 0033 7130 06
BIC: GENODES1VRW

Kooperationen



Ausrüstung





3. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer in der Mehrzweckhalle Göllsdorf (Stufe 7 – Wettkampfbetrieb)

Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB. Diese wurden mit den Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg abgestimmt. Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im September 2020 (s. Umlaufbeschluss 4/2020 der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder) genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassungen der Maßnahmen erfolgen gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie. Lockerung der Beschränkung / Regionale Lockdowns Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregelung von 1,5 Metern.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

Der Eintritt in die Halle erfolgt über separate Eingänge für die Mannschaften und der weiteren Spielbeteiligten (siehe Plan Anlage 3).

Heim- und Gastmannschaft mit ihren weiteren Spielbeteiligten und die Schiedsrichter*innen müssen 30 Minuten vor Spielbeginn die Halle betreten.

Kontaktdaten

HSG Rottweil
Stadionstrasse 23
78628 Rottweil
www.hsg-rottweil.de handball@hsg-rottweil.de

Bankverbindung

Volksbank Rottweil
IBAN: DE 73 6429 0120 0033 7130 06
BIC: GENODES1VRW

Kooperationen



Ausrüstung





- Desinfektion der Hände bei Betreten der Halle falls vorhanden. Ansonsten wird das Waschen der Hände empfohlen.
- Erfassung aller beteiligten Personen
- Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand
- Beim Zugang in und Abgang aus der Halle empfiehlt sich das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung für die Mannschaften und Schiedsrichter*innen
- Beim Warten vor der Halle/ im Freien sind die Abstandsregeln zu beachten
- In den Gängen und Treppenhäusern gilt Rechtsverkehr!

Alle am Spiel Beteiligte müssen sich im Vorfeld mit dem gültigen Hygienekonzept der Halle, in der sie spielen, vertraut machen. Dort sind alle notwendigen Regelungen zu finden (z.B. welcher Zugang muss genutzt werden, sind Zuschauer erlaubt, muss ich mich vorher anmelden etc.). Das Hygienekonzept ist auf der Homepage des Landesverbandes im Spielplan bei der Halle zu finden.

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter*innen zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft:

Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Wo möglich sollte auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden, sie sind aber nicht verboten, d.h. Schiedsrichtergespanne dürfen gemeinsam anreisen. Ebenso können bei Jugendspielen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass pro Mannschaft bei Jugendspielen max. 6 Fahrern der Zutritt zur Halle in der Empore gewährt wird.

Jede weitere Person zählt als Zuschauer und darf nur in die Halle, wenn Zuschauer zugelassen sind (vgl. [Anlage 1](#) „Auf einen Blick“).

Den Mitfahrern wird empfohlen eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.

- Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen des Heimteams sowie die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt laut Plan [Anlage 3](#).
- Die Registrierung aller Spielbeteiligten ist am Eingang (Abgabe Liste der Mannschaften) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Hierfür kann die App „Event Tracer“, genutzt werden, sobald diese seitens der HSG Rottweil aktiviert ist.



2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten (Kampfgericht, Wischer*innen, Kasse und Mitarbeiter*innen)

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Wo möglich sollten Fahrgemeinschaften vermieden werden.
- Auch dieser Personenkreis muss beim Zutritt in die Halle erfasst werden mit Abgabe der Liste oder über App nach Aktivierung.
- Der Zugang Kampfgericht erfolgt 45 Minuten vor Spielbeginn laut Plan **Anlage 3**.
- Der Zugang Mitarbeiter*innen der Heimmannschaft erfolgt 45 Minuten vor Spielbeginn laut Plan **Anlage 3**.

3. Kabinen/ Räume

- Die Heimmannschaften und Gastmannschaften nutzen die zugewiesenen Umkleidekabinen laut Plan **Anlage 3**.
- Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabinen/Geräteräumen durchgeführt werden (Spielfeld).
- In der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Umziehen der Mannschaften nach dem Sport wird empfohlen. Die Abstandsregeln von 1,5 Metern sind wenn möglich einzuhalten und die Kabinen sowie die Halle sind spätestens nach 30 Minuten über die vorgegebenen Ausgänge zu verlassen.
- Nach Verlassen des Spielfeldes und der Kabinen bleiben die Türen zwecks Durchlüftung geöffnet.

4. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.



5. Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke

- Dort wo möglich behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein (Kampfgericht) desinfiziert. In der Halbzeit wird eine Reinigung der Bänke durch das Kampfgericht durchgeführt.

6. Zeitnehmertisch

- Die Zeitnehmer müssen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen (desinfizieren wenn vorhanden) und sind angehalten sich nicht ins Gesicht zu fassen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. • Es wird empfohlen, eine Mund-Nase-Abdeckung tragen.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren u.ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute).
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

2. Technische Besprechung

- Für die Durchführung der Technischen Besprechung steht der Geräteraum hinter dem Kampfgericht zur Verfügung.



3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

4. Während des Spiels

- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim (Kabine/Geräteraum), Gast (in Kabine), Schiedsrichter (in Kabine).
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen werden gereinigt und durch öffnen der Türen gelüftet. Ebenso wird die komplette Halle durch öffnen der Türen gelüftet.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke wird nach Verlassen der Spielfläche vom Kampfgericht vorgenommen.

6. Sonstiges

- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird empfohlen.

Anlage 1: „Auf einen Blick“

Anlage 3: Plan Ein- und Ausgänge der Mehrzweckhalle Göllsdorf